

Deumer.

Bürgermeister Hennig.

Kraft.

Meinhold.

Bürgermeister Martini.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer.

Meine Herren! Es haben 24 Stimmen mit Ja, 19 mit Nein geantwortet. 43 Mitglieder sind anwesend, die Majorität ist 22, mithin ist der Vorschlag der Minorität mit 5 Stimmen Majorität angenommen.

Die nächste Frage würde die sein, ob die Kammer der beschlossenen Fassung noch den Zusatz hinzufügen will, wie er auf Seite 557 vorgeschlagen ist: „vorbehältlich jedoch der Bestimmung in §§ 2 und 3“, die mit dem Entwurf übereinstimmt.

„Will die Kammer dies beschließen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Geh. Rath von König: Wir gehen zu § 6 über. § 6 handelt von dem Geschäftskreis der Amtshauptleute.

(§§ 6 und 7 nebst Motiven siehe L. M. II. R. S. 2964 ff.)

Der Bericht sagt darüber Folgendes:

#### § 6.

Die Majorität der Deputation empfiehlt unveränderte Annahme des Entwurfs, erklärt sich auch ebenso, wie die Minorität, einverstanden mit dem von der Zweiten Kammer beschlossenen Zusage, wornach am Schlusse, und zwar mit Einverständnis der Staatsregierung, noch beigefügt werden soll:

„6. Auch geht auf die Amtshauptleute die in dem Gesetze vom 20. November 1843 (§ 5) den Regierungsbehörden eingeräumte Befugniß über, dispensationsweise über die gesetzlichen Bestimmungen in §§ 1, 3 und 4 jenes Gesetzes hinaus Abtrennungen in einzelnen geeigneten Fällen zu gestatten.“

Die Minorität beantragt aber gleichzeitig, in Gemäßheit ihrer Vorschläge zu §§ 5 und 8, in § 6 unter 1, 2 und 5 vor dem Worte: „Gemeindebehörden“ jedesmal einzuschalten: „Districtsvorsteher und“.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Wünscht Jemand über § 6 das Wort zu ergreifen? — Es ist nicht der Fall. Zunächst richte ich die Frage darauf:

„Will die Kammer den Vorschlag der Deputation, nach welchem noch die Nr. 6 beigefügt werden soll, annehmen?“

Einstimmig: Ja.

„Will die Kammer ferner dem Vorschlag der

Deputationsminorität gemäß vor dem Worte „Gemeindebehörden“ jedesmal einschalten: „Districtsvorsteher und“?“

Ist mit überwiegender Majorität beschlossen.

„Genehmigt nun die Kammer in dieser Fassung den § 6?“

Einstimmig: Ja.

Referent Geh. Rath von König: § 7 handelt von den Straßen- und Wasserbaucommissionen und wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Da Niemand zu § 7 das Wort begehrt, so frage ich:

„ob die Kammer denselben in unveränderter Weise annehmen will?“

Geschieht einstimmig.

Referent Geh. Rath von König: § 8 behandelt Zahl und Personalien der Amtshauptmannschaften.

(§ 8 nebst Motiven siehe L. M. II. R. S. 2916.)

Der Bericht sagt:

#### § 8.

Zu Absatz 1 ist Etwas nicht zu bemerken. Nur hat die Zweite Kammer beschlossen, anstatt des Wortes: „vermehrt“ zu setzen: „festgestellt“ — was unbedenklich erscheint.

Sollte die vorläufig angenommene Zahl 30 sich dennoch in der Folge, wider Verhoffen, als ungenügend erweisen, so ist eine Vermehrung derselben weder bei der einen, noch bei der anderen Ausdruckweise ausgeschlossen.

Es wird vielleicht zweckmäßig sein, bei Absatz 1 stehen zu bleiben.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Es gelangt jetzt zunächst Abs. 1 des § 8 zur Discussion. Es soll in demselben nur das Wort „vermehrt“ vertauscht werden mit dem Worte „festgestellt“. Der Absatz lautet demnach: „Die Zahl der Amtshauptmannschaften wird in einem dem Bedürfnisse entsprechenden Verhältnisse festgestellt.“ Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Noth- u. Wallwitz: Ich wollte nur fragen, ob jetzt schon der Zusatzantrag der Minorität zur Discussion steht?

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Augenblicklich nur Abs. 1.

„Genehmigt die Kammer Alinea 1 des § 8?“

Einstimmig: Ja.